

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN  
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

Bundesministerium für Inneres  
Herrengasse 7  
1010 Wien

GZ • BKA-920.751/0001-III/1/2013  
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT  
BEARBEITERIN • FRAU DR SILKE PUSTER  
PERS. E-MAIL • SILKE.PUSTER@BKA.GV.AT  
TELEFON • +43 1 53115-207108  
IHR ZEICHEN • BMI-LR1355/0002-III/1/C/2013

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985  
geändert wird - Begutachtungsverfahren**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

**Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der  
Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt**

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBI. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBI. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

**Problemdefinition:**

Im Sinne des Qualitätskriteriums der Verständlichkeit wird empfohlen, die angesprochenen Themenfelder der Entschließung des Nationalrates betreffend Novellierung der fremdenrechtlichen Materiengesetze zu beschreiben. Weiteres wird empfohlen, die unter „Nullszenario und allfälligen Alternativen“ genannten Regelungen (Gleichstellung eheliche und uneheliche Kinder bzw. Fremde, welche nicht im ausreichenden Maße am Erwerbsleben teilnehmen können) in die Problemdefinition mitaufzunehmen. Abschließend wird empfohlen, das Ausmaß des Problems (Betroffene) je Themenfeld darzustellen.

**Zielformulierung:****Ad Ziel 1:**

Die Zielbeschreibung sowie die Verwendung der Indikatoren sollen dazu dienen, die vom haushaltsleitenden Organ angestrebten Wirkungen darzulegen und überprüfbar zu machen. Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob eine verstärkt auf eine externe Wirkung ausgerichtete Formulierung des Ziels möglich ist. Anstelle der formalen Umsetzung der Entschließung wird empfohlen, die zentralen Inhalte der Novelle als Ziele zu definieren. Im Sinne der Verständlichkeit wird empfohlen, Abkürzungen (StbG) bei der ersten Verwendung auszuschreiben.

**Ad Ziel 2:**

Es wird empfohlen, bei der Formulierung der Ziele nicht bloß auf Anpassungen von Themenfeldern abzustellen – daher wäre zu prüfen, ob eine verstärkt auf eine externe Wirkung ausgerichtete Formulierung des Ziels möglich ist. Beispielsweise: „Personen, welche von österreichischen Behörden fälschlicherweise als Österreicher behandelt wurden, (Putativösterreichern) steht eine zeitgemäße Lösung zur Erlangung der Staatsbürgerschaft zur Verfügung“.

Zur Messung der Zielerreichung wird empfohlen, eine Kennzahl zu definieren.

**Maßnahmenformulierung:**

Es wird im Sinne der Überprüfbarkeit und Vergleichbarkeit empfohlen zu prüfen, ob auch die Definition von Kennzahlen möglich ist, um die plangemäße Maßnahmenumsetzung messbar zu machen.

## Ad Maßnahme 1:

Im Sinne der Verständlichkeit wird empfohlen, Abkürzungen (EGMR) bei der ersten Verwendung auszuschreiben.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat). Bei Fragen zur Qualitätssicherung und den Empfehlungen stehen die MitarbeiterInnen der Wirkungscontrollingstelle gerne zur Verfügung.

## Anregungen und sonstige Anmerkungen

Im Falle einer Umformulierung der Ziele wird angeregt, die inhaltliche Konsistenz zwischen Zielen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Unter einem ergeht die Erledigung an das Präsidium des Nationalrates.

22. Februar 2013  
Für die Bundesministerin:  
PLEYER

## Elektronisch gefertigt

Signaturwert	YMC8IfEkK97Mlp4e9F773UXELilm+kn2ZV6mDsJgaFVAxlijkE55ATmplLP33rbHkkA u+KUZV5YA3jKk2AX48+ZkLBEcCOnFsi8ZZGEQKbYZBgJuyLaGJUCT0wWQ6jErieFV7X +yhFQH5wRT5nx5/oKx7F/b1tfFPiuC98aG7P8=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt, O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-02-25T11:33:13+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	